

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachbereich Umweltschutz,
nachhaltige Entwicklung und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 25.11.2022

Aktenzeichen:

766.0013/22/1.6.2 [SG-45]

766.0014/22/1.6.2 [HB-41]

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA)

Herr Cord Bauerkämper, Bauerkamp 1 in 33189 Schlangen, sowie die Tölle Lackmann GbR, Dr.-Wessel-Weg 10 in 32805 Horn-Bad Meinberg, beantragen gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen eines gemeinsamen Repoweringvorhabens.

Die Windenergieanlagen sollen auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- SG-45: Schlangen, Gemarkung Schlangen, Flur 11, Flurstücke 51 und 52
- HB-41: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Veldrom, Flur 4, Flurstücke 3 und 4

Für die SG-45 sollen die Bestandsanlagen SG-01, SG-02 und HB-04 zurückgebaut werden. Für die HB-41 sollen die Bestandsanlagen HB-05 und HB-06 zurückgebaut werden.

Bei der Anlage SG-45 handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 135,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 115,7 m und einer Gesamthöhe von 192,9 m, sowie einer Leistung von 4,2 MW. Die Anlage soll laut Antrag im vierten Quartal des Jahres 2023 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage HB-41 handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,3 m und einer Gesamthöhe von 229,1 m, sowie einer Leistung von 4,2 MW. Die Anlage soll laut Antrag im vierten Quartal des Jahres 2023 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind jeweils im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für die Vorhaben wurde jedoch von den Antragsstellern gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Die Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung werden aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe als Untere Immissionsschutzbehörde.

Einzelheiten ergeben sich aus dem im Internet zu veröffentlichen und bei den u.g. Verwaltungsstellen auszulegenden Anträgen, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des jeweiligen Vorhabens und den ggf. bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen. Die Antragsunterlagen umfassen jeweils insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzepte; Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Hydrogeologisches Gutachten; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzprüfung (ASP); weitere artenschutzrechtliche Unterlagen; Bauantrag mit Bauvorlagen; Turbulenzgutachten; Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist **vom 02.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) und § 10 Abs. 1

Satz 8 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV vorzunehmende Auslegung der Antragsunterlagen sowie der behördlichen Stellungnahmen wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Daneben liegen der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und die behördlichen Stellungnahmen während des o.g. Auslegungszeitraumes jedoch als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG auch bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold,
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 25, Markt-platz 2 in 32805 Horn-Bad Meinberg,
- der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen

aus und können dort während der Dienststunden unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in den genannten Verwaltungsstellen jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggfls. erforderlich werdende Zutrittsbeschränkungen (z.B. Änderung der Dienststunden, Pflicht zur Terminabsprache,...) sind zu beachten.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Gemeinde Schlangen, Bauamt:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in die Verwaltungsgebäude ist ggf. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und ggf. eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- **Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice, Tel.: 05231-62-300**
- **Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Tel.: 05234-201-271**
- **Gemeindeverwaltung Schlangen, Tel.: 05252-981-160**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **02.02.2023**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- bei der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2
- und bei der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sollen auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar angegeben werden. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragsstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **07.03.2023** um **16.00 Uhr** anberaumt. Er wird im Raum 402 (parlamentarische Bereich), Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kerkmann